

## Präambel

In die Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer fließen Vorstellungen davon ein, was guter Unterricht sei; bewusst und unbewusst bilden sie ein Fundament der Ausbildung.

Diese Präambel formuliert die Grundsätze, die am Gymnasium Trittau für unabdingbar gehalten werden, damit Lehr- und Lernprozesse gelingen.

Alle Gruppierungen, die an diesem Prozess beteiligt sind, Eltern, Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrerinnen und Lehrer, erkennen die Bedeutung der Grundsätze guten Unterrichts an, die am Ausbildungsprozess Beteiligten verpflichten sich darauf, sie umzusetzen.

Voraussetzung eines gelingenden Lehr- und Lernprozesses ist eine **positive und respektvolle Arbeitsatmosphäre**, für deren Gestaltung sich alle am Unterricht Beteiligten einsetzen. Lehrkräften kommt dabei eine besondere Rolle zu, indem sie als Vorbild fungieren, darüber hinaus Kinder und Jugendliche zum respektvollen Umgang miteinander anleiten.

Unterrichtsprozesse sind so gestaltet, dass die **Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler** gefordert und gefördert wird. Die Jugendlichen erhalten möglichst häufig die Gelegenheit, eigenständig und entdeckend zu arbeiten und zu lernen oder an der Gestaltung des Unterrichts mitzuwirken.

Außerdem ist der **Unterricht problemorientiert** gestaltet und regt so zum Nachdenken an.

Ein zentrales Ziel ist **ganzheitliches Lehren und Lernen**. Der Unterricht ist so angelegt, dass junge Menschen immer wieder mit allen Sinnen lernen können.

Fachwissen erwerben die Schülerinnen und Schüler so häufig wie möglich, indem sie sich mit lebenspraktischen Beispielen beschäftigen.

Lehrkräfte legen den Unterricht so an, dass die **Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden**. Im Unterricht sollten Schülerinnen und Schüler individuell und differenziert gefördert werden.<sup>1</sup>

**Lehr- und Lernprozesse** müssen **klar strukturiert** sein.

Verschiedene Methoden werden funktional und ökonomisch eingesetzt. Ebenso **sind klare Leistungsanforderungen** und die **Transparenz der Bewertungskriterien** unabdingbar dafür, dass Schülerinnen und Schüler zielorientiert und erfolgreich arbeiten können.

In gelingenden Lehr- und Lernprozessen übernehmen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihr Lernen. So schätzen sie ihren Lernstand mit Hilfe von Selbstbewertungsbögen ein und überprüfen ihn kontinuierlich.

Lehr- und Lernprozesse unterliegen einem **Qualitätsentwicklungsprozess**. Daraus ergibt sich, dass eine Lehrkraft ihren Unterricht evaluiert, die Ergebnisse reflektiert und daraus Konsequenzen zieht.

Lehrkräfte benötigen fachliche Kompetenz und eine starke Persönlichkeit.

Im Rahmen der Ausbildung wird die fachliche Kompetenz gefestigt und erweitert, die Referendarinnen und Referendare sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und unterstützt werden.

---

<sup>1</sup> Ein Förderkonzept ist in der Entwicklung (Kommission der Schulkonferenz)

## 1. Grundlagen

Das Gymnasium Trittau als Ausbildungsschule möchte mit seinen Mentorinnen und Mentoren sowie der Schulleitung die Lehrkräfte in ihrer Ausbildung qualifizieren. Das Kollegium begleitet diese Ausbildung unterstützend.

Grundlage des vorliegenden Ausbildungskonzepts, das als Teil des Schulprogramms kontinuierlich evaluiert wird, sind die "Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte", die Ausbildungsstandards sowie das übrige Schulprogramm.

Um eine optimale Ausbildung zu gewährleisten, soll die Zahl der auszubildenden LiV's 4 Personen im Allgemeinen nicht überschreiten.

## 2. Schulinterne Ausbildung

### 2.1 Einführung in die Arbeit

Vor Beginn des eigenverantwortlichen Unterrichts findet ein **Einführungstag** für die/den LiV statt.

An diesem Tag (der Termin wird mit allen Beteiligten abgestimmt) führen die Mentorinnen und Mentoren und die Koordinatorin/der Koordinator für Ausbildung **Einführungsgespräche** mit der/dem LiV.

Die Koordinatorin/der Koordinator für Ausbildung weist auf wichtige Fragen der Organisation und auf den Ablauf des Schulalltags sowie auf elementare Punkte im Schulrecht hin. Räumliche Gegebenheiten, Ausstattung der Schule und Stundenplan werden ebenso angesprochen wie besondere Aufgaben der LiV's. Welche Informationen weiterzugeben sind, ist in der "Checkliste Einführungsgespräch" festgehalten.

Im Gespräch mit den Mentorinnen und Mentoren werden wichtige pädagogische Grundlagen und Aspekte der Unterrichtsvorbereitung, Planung und grundlegende methodische Aspekte thematisiert.

Spätestens innerhalb der ersten Unterrichtswoche erhält die/der LiV außerdem eine Einführung in die Bedienung der unterrichtsrelevanten Medien. Diese Einführung übernimmt der Medienkoordinator.

### 2.2 Betreuung durch die Mentorinnen und Mentoren

Die Mentorinnen und Mentoren begleiten und beraten die LiV's in allgemeinen pädagogischen Fragen und in allen Fragen der fachspezifischen Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -analyse.

Sie erleichtern der/dem LiV die Eingliederung in die jeweilige Fachschaft, indem sie über bestehende Fachschaftsbeschlüsse informieren und eine konstruktive Mitarbeit ermöglichen.

Sie führen zu Beginn jedes Halbjahres **Orientierungsgespräche** mit der/dem LiV, in denen der Stand der Ausbildung reflektiert wird, weitere Schwerpunkte thematisiert und Zielvereinbarungen festgehalten werden. Die Zielvereinbarungen werden im folgenden Orientierungsgespräch überprüft. Die Mentorinnen und Mentoren halten den Inhalt des jeweiligen Gesprächs in einem Protokoll fest, das von den beiden Gesprächspartnern unterzeichnet wird. Der Inhalt des Gesprächs bzw. des Protokolls ist vertraulich.

Die Mentorinnen und Mentoren ermöglichen der/dem LiV die regelmäßige **Hospitation** im eigenen Unterricht und vermitteln in diesen Stunden dank eigener unterrichtlicher Erfahrung umfassende didaktische, methodische und pädagogische Kenntnisse. Durch Anwendung unterschiedlicher Unterrichtsformen und Methoden wird eine Verzahnung von Theorie, die in den Modulen des IQSH vermittelt wird, und Praxis gewährleistet.

Die/der LiV hospitiert **mindestens einmal** pro Woche und Fach im Unterricht der Mentorin bzw. des Mentors.

Er/Sie führt im 2. Semester eine eigenständige Unterrichtseinheit unter Anleitung durch.

Die/der LiV informiert nach der Buchung der IQSH-Module ihre Mentorinnen und Mentoren über die Modul-Themen. Ausbilder(innen) und Lehrkräfte in Ausbildung legen gemeinsam fest, inwiefern nach dem Modulbesuch das Gelernte in die Unterrichtspraxis umgesetzt werden kann bzw. soll.

Es ist wünschenswert, dass die Mentorinnen und Mentoren des Gymnasiums Trittau sich regelmäßig treffen (einmal pro Halbjahr), um ihre Erfahrungen auszutauschen und die Ausbildung betreffende Aufgaben zu bearbeiten.

Für Fortbildungen und Zertifizierungsmaßnahmen werden Mentorinnen und Mentoren ganztägig vom Unterricht freigestellt.

## 2.3. Die Referendarin/der Referendar

### 2.3.1 Eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitation

Die/der LiV erteilt **eigenverantwortlichen Unterricht** im Umfang von etwa 10 Wochenstunden.

Die Planung dieses Unterrichts erfolgt in enger Absprache mit den Mentorinnen und Mentoren. Die/der LiV legt ihnen vor Beginn jeder einzelnen Unterrichtseinheit eine Verlaufsplanung über die Unterrichtseinheit vor, so dass bereits im Vorweg eine Beratung bzw. Unterstützung möglich ist.

Auch die Planung der Klassenarbeiten für den eigenverantwortlichen Unterricht geschieht in Absprache mit den Mentorinnen und Mentoren. Die/der LiV legt so rechtzeitig einen Klassenarbeitsentwurf samt Bewertungskriterien vor, dass eine Beratung durch die Mentorinnen und Mentoren erfolgen kann.

Die Mentorinnen und Mentoren **hospitieren** regelmäßig mindestens eine Wochenstunde pro Fach im Unterricht der/des LiV. Die Besprechung der jeweiligen Stunde findet zeitnah und unter ausgewählten Schwerpunkten statt.

Die/der LiV legt für jede Stunde, die hospitiert wird, eine tabellarische Übersicht über den Stundenverlauf vor. Darin benennt sie/er das Thema der Stunde wie auch die angestrebten Kompetenzen und Unterrichtsziele; geplante Tafelbilder sowie in der Stunde verwendete Materialien werden ebenfalls beigelegt.

Nach Absprache sollte auch bei anderen Mitgliedern des Kollegiums hospitiert werden, um einen möglichst umfassenden Überblick über Unterrichtsformen und -stile zu erhalten. Während dieses Zeitraums können die Hospitationen bei den Mentorinnen und Mentoren entfallen.

### 2.3.2 Unterricht unter Anleitung

Die/der LiV erteilt nach Absprache mit den Mentorinnen und Mentoren in deren Lerngruppen **Unterricht unter Anleitung**. Im Verlauf des 2. Semesters soll eine Unterrichtseinheit pro Fach geplant und durchgeführt werden.

Dadurch, dass der Mentor/die Mentorin in allen Stunden dieser Unterrichtseinheit anwesend ist, ergibt sich die Möglichkeit einer besonders intensiven gemeinsamen Analyse und Reflexion.

### 2.3.3 Weitere Schwerpunkte

Am Gymnasium Trittau werden auf der Basis des Schulprogramms pädagogische und methodische Konzepte umgesetzt, die den LiV's eine spezifische **Schwerpunktsetzung im pädagogischen bzw. methodischen Bereich** ermöglichen.

Die/der LiV erhält eine Einführung in das **Web-Portal** des Gymnasiums Trittau. Sie/Er nutzt die Möglichkeit, dort Unterrichtsmaterialien abzulegen und auszutauschen.

### 2.3.4 Beteiligung an schulartspezifischen, allgemeinen pädagogischen und schulorganisatorischen Aufgaben

Es ist wünschenswert, dass die/der LiV die Aufgaben einer **stellvertretenden Klassenleitung** übernimmt, indem sie/er in mindestens 1 der 3 Semester mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin der Lerngruppe, in der sie/er eigenverantwortlich unterrichtet, kooperiert.

Die/der LiV sammelt – wenn es die Ausbildungssituation ermöglicht - Erfahrungen mit **Klassen-, Kurs- und Austauschfahrten**. Hierzu gehört der Einblick in die organisatorische Vor- und Nachbereitung einer solchen Fahrt. Die Teilnahme an Klassen-, Kurs- und Austauschfahrten wird unterstützt.

Die/der LiV gewinnt Einblick in die **Abiturprüfung**. Dazu nimmt sie/er in den eigenen Fächern wie auch fachfremd an mündlichen Abiturprüfungen als ZuhörerIn/Zuhörer teil.

Es ist wünschenswert, dass die/der LiV Einblick gewinnt, wenn Fachkolleginnen bzw. Fachkollegen Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung erstellen und schriftliche Abiturarbeiten korrigieren.

Die/der LiV sammelt möglichst Erfahrungen mit **Betriebs- oder Wirtschaftspraktika**. Dazu gewinnt sie/er

Einblick in die Organisation, Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung dieser Praktika. Es ist wünschenswert, dass die/der LiV1-2 Schülerinnen bzw. Schüler während eines Praktikums betreut.

## 2.4 Schulleitung, Koordinatorin/Koordinator für Ausbildung

### 2.4.1 Schulleiterin/Schulleiter

Die **Schulleiterin/der Schulleiter** hospitiert pro Fach und Halbjahr mindestens einmal im Unterricht der/des LiV's. Im Gespräch erläutert er der/dem LiV seine Eindrücke.



Die Schulleiterin/der Schulleiter erstellt am Ende der Ausbildung ein Gutachten. Grundlagen für dieses Gutachten sind die Unterrichtsbesuche und Lehrproben sowie die unterrichtlichen, pädagogischen und dienstlichen Aktivitäten der/des LiV's. Des Weiteren bezieht er Informationen ein, die er durch die/den LiV selbst, durch die Mentorinnen/die Mentoren und die Koordinatorin/den Koordinator erhält.

## 2.4.2 Koordinatorin/Koordinator für Ausbildung

Die **Koordinatorin/der Koordinator für Ausbildung** ist zuständig für die Planung, Koordination und organisatorische Vorbereitung der Hospitationstermine, die die LiV's des Gymnasiums Trittau anbieten.

Außerdem führt er mit den LiV's ein Einführungsgespräch.

Die Koordinatorin/der Koordinator für Ausbildung führt regelmäßige Gespräche mit den Mentorinnen und Mentoren sowie mit den LiVs. Die Koordinatorin/der Koordinator für Ausbildung berät die Schulleiterin/den Schulleiter bei der Auswahl der Mentorinnen und Mentoren und bei der Umsetzung des Ausbildungskonzepts.

## 2.5 Lehrproben

Als Vorbereitung auf die Examenslehrproben hält der/die LiV ab dem 1. Semester pro Fach pro Halbjahr eine **Lehrprobe** ab.

An der Lehrprobe nehmen die Studienleiterin/der Studienleiter, die Schulleiterin/der Schulleiter, die Mentorin /der Mentor des betreffenden Faches und nach Möglichkeit alle Referendarinnen und Referendare des Gymnasiums Trittau teil.

Neben den für Hospitationen üblichen Unterlagen wird für diese Stunde ein schriftlicher Entwurf mit einem Umfang von 3 Seiten angefertigt, in dem die Unterrichtseinheit skizziert und Rahmenbedingungen der Stunde dargestellt werden. Diesen Entwurf erhalten alle Teilnehmer am Tag vor der Lehrprobe.

Richtlinien für diesen Stundenentwurf hat das IQSH festgelegt.

Möglichst im Anschluss an die Stunde findet eine Besprechung und Beratung statt, an der die Studienleiterin/der Studienleiter, die Schulleiterin/der Schulleiter und die Mentorin/der Mentor des betreffenden Faches teilnehmen. Die übrigen Besucher der Lehrprobe kommen, sofern zeitlich möglich, zur Besprechung der Stunde hinzu..

## 2.6 Allgemeines, Organisatorisches

Die/der LiV muss während ihrer/seiner Ausbildung in **allen in Frage kommenden Stufen** und in beiden Fächern im eigenverantwortlichen bzw. angeleiteten Unterricht Erfahrungen sammeln.

Es ist wünschenswert, dass die LiV's sich regelmäßig treffen, um gemeinsam Unterrichtskonzepte zu erarbeiten, ihr Methodenrepertoire zu erweitern, etc.

Ebenso sind gegenseitige Hospitationen erwünscht.

Nach Möglichkeit übernehmen LiV's eine "Patenschaft" für Neueinsteigerinnen/Neueinsteiger.

## 3. Kooperation

Es ist wünschenswert, dass die/der LiV im Unterricht der Grundschule während zwei Wochen in einem Umfang von insgesamt ca. 10h hospitiert.

## 4. Außergewöhnliche Umstände

Auch bei außergewöhnlichen Umständen versucht das Gymnasium Trittau, auf der Grundlage der Vorgaben des Ministeriums und des IQSH den Vorbereitungsdienst für die LiV's zu ermöglichen.

Überarbeiter Entwurf von

Michael Clausen  
(Ausbildungskoordinator)

Zur Kenntnis genommen von

Nils Wagner  
(Schulleiter)

Trittau, den 20.01.2021